

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 13. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 10.10.2023

Sitzungstag: Dienstag, den 10.10.2023 von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Krommer, Marianne	
GR Mai, Dennis	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Rose, David	ab 20.00 Uhr anwesend
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Berberich, Nils	
GR Meder, Annalena	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Friedl, Heike	entschuldigt
GR Reinmuth, Jörg	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2023**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 12.09.2023**
- 3. Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung für den Neubau eines Carports, Weidengasse 11**
- 4. Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hinter der Martinskirche" in Bezug auf die Höhe für einen Sichtschutzzaun, Leipziger Straße 1; erneute Behandlung**
- 5. Bauleitplanung der Stadt Miltenberg; Änderung des Bebauungsplanes "Setzgasse / Unterer Steigeweg"; Beteiligung des Marktes Bürgstadt als Träger öffentlicher Belange**
- 6. Beratung und Festlegung einer vorübergehenden Nutzungsmöglichkeit für das gemeindliche Grundstück, Große Maingasse 6**
- 7. Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2022**
- 8. Informationen des Bürgermeisters**
- 8.1. Baubeginn Bolzplatz Rollschuhbahn**
- 9. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
- 9.1. Anschreiben der Interessenten Baugebiet Buschenweg**
- 10. Anfragen aus der Bürgerschaft**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer, sowie die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2023

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2023 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 12.09.2023

TOP 2 Attraktivierung des gemeindlichen Spielplatzes "Mainanlagen"; Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt im Rahmen der Attraktivierung des Spielplatzes „Mainanlagen“ der Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage von neuen Spielgeräten an die Fa. Eibe GmbH & Co. KG in Röttingen zum Angebotspreis von brutto 142.150,25 € zu.

Hinzu kommen noch Kosten für Sitzmöglichkeiten und Abfalleimer in Höhe von brutto ca. 15.000,00 €. Die Auswahl und Vergabe erfolgt in Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Arbeitskreis an den wirtschaftlichsten Anbieter.

Des Weiteren stimmt der Gemeinderat den erforderlichen Garten- und Landschaftsarbeiten in Höhe von brutto ca. 50.000,00 € zu. Die Vergabe der notwendigen Arbeiten erfolgt an den wirtschaftlichsten Anbieter.

TOP 3 Erweiterung der Kindertagesstätte "Bürgstadter Rasselbande"; Vergabe der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten

Heizungsarbeiten

Beschluss:

Mit dem Gewerk „Heizungsarbeiten“ der Erweiterung der Kindertagesstätte „Bürgstadter Rasselbande“ wird die Fa. Hugo Dreher GmbH in Wörth mit einem Brutto-Angebotspreis von 291.720,29 € beauftragt.

Raumlufttechnische Anlagen

Beschluss:

Mit dem Gewerk „Raumlufttechnische Anlagen“ der Erweiterung der Kindertagesstätte „Bürgstadter Rasselbande“ wird die Fa. Fred Energie GmbH, Roßdorf mit einem Brutto-Angebotspreis von 219.784,50 € beauftragt.

Sanitäre Installation

Beschluss:

Mit dem Gewerk „Sanitäre Installation“ der Erweiterung der Kindertagesstätte „Bürgstadter Rasselbande“ wird die Fa. Hugo Dreher GmbH in Wörth mit einem Brutto-Angebotspreis von 166.481,12 € beauftragt.

TOP 4

Beschaffung eines Fahrzeuges für das Bürgerzentrum Mittelmühle

Beschluss:

Der Beschaffung eines E-Fahrzeuges für den Bauhof von der Firma Cenntro Electric Group Europe, Düsseldorf zu einem Brutto-Angebotspreis von 15.980,61 € wird zugestimmt.

Gleichzeitig wird der bisher im Bauhof genutzte Ford Fokus der Mittelmühle als Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt.

3.	<u>Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung für den Neubau eines Carports, Weidengasse 11</u>
-----------	---

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gartenstraße“. Der Antrag beinhaltet die Errichtung eines Carports neben den vorhandenen öffentlichen Stellplätzen durch die Eheleute Marion und Frank Wamser. Das Carport wird parallel zum öffentlichen Verkehrsgrund errichtet.

Garagen und Carports mit einer Fläche von bis zu 50m² und einer mittleren Wandhöhe von bis zu 3m sind grundsätzlich genehmigungsfrei und erfordern daher keiner Zustimmung. Die Genehmigungsfreiheit entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften (hier: Bebauungsplan „Gartenstraße“) an Anlagen gestellt werden.

Das Carport soll eine Grundfläche von ca. 25m² (6m x 3,95m) enthalten und als zimmermannsmäßige Holzkonstruktion komplett außerhalb der Baugrenze und zugleich an der Grundstücksgrenze errichtet werden. Die Überdachung soll als flachgeneigtes Pultdach mit einer Blecheindeckung (hier: roten Trapezblechen) ausgeführt werden. Die Dachneigung ist mit 5° vorgesehen.

In den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gartenstraße“ ist ein Steildach mit einer Dachneigung von 40° Grad bis 52° Grad und eine Ziegeleindeckung (in roter oder brauner Ausführung) vorgesehen. Daher wird eine Befreiung zur Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung sowie wegen Überschreitung der Baugrenze benötigt.

Die Zufahrt verläuft ausschließlich über das eigene Grundstück.

Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar, Nachbarbelange werden nicht beeinträchtigt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Zur Erteilung der beantragten isolierten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gartenstraße“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

4.	<u>Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hinter der Martinskirche" in Bezug auf die Höhe für einen Sichtschutzzaun, Leipziger Straße 1; erneute Behandlung</u>
-----------	--

Zuletzt wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.05.2023 der Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hinter der Martinskirche“ in Bezug auf die Höhe für einen Sichtschutzzaun behandelt. Die Anfrage beinhaltete einen Sichtschutzzaun mit einer Länge von ca. 20m und einer durchgängigen Höhe von 2,00m entlang der Königsberger Straße.

Im Bebauungsplan „Hinter der Martinskirche“ ist zu öffentlichen Verkehrsflächen die Höhe mit maximal 0,80m festgesetzt.

Das geplante Bauvorhaben wurde aufgrund der geplanten Höhe der Einfriedung von den Mitgliedern des Gemeinderates kritisch betrachtet und zunächst zurückgestellt. Eine abschließende Entscheidung wurde somit vertagt. Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, zusammen mit den Bauantragstellern eine niedrigere Lösung zu suchen.

Der neue Antrag von Frau Annika Bremer und Herr David Janetschek beinhaltet eine Einfriedung mit einer Höhe von 1,60m zu errichten. Die Lage und die Länge der Einfriedung bleiben unverändert.

Die Antragsteller erklären und begründen den Antrag damit, dass die Höhe der erlaubten Einfriedung von 0,80m – wie im Bebauungsplan festgelegt – nicht den Zweck eines Sichtschutzes erfüllt. Gewünscht ist, eine ungehinderte Sicht auf die geplante Terrasse und in den Garten zu verhindern. Eine üppige Bepflanzung hinter dem Zaun ist nicht geplant. Das Ziel ist keine komplette Abschottung zu den Nachbargrundstücken, sondern lediglich etwas Privatsphäre.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, wie mit dem erneuten Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung in Bezug auf die Höhe von 1,60m für eine Einfriedung umgegangen werden soll.

Bgm. Grün vertrat die Meinung, dass aufgrund der Lage des Grundstücks hier eine Befreiung und Festlegung der Zaunhöhe auf 1,60 m durchaus gerechtfertigt ist.

GR Helmstetter führte aus, dass auch er in diesem Fall Verständnis für die Einfriedung mit 1,60 m Höhe hat, zumal die Königsberger Straße doch recht stark befahren ist und teilweise als Erschließungsstraße für hinterliegende Baugebiete dient.

2. Bgm. Neuberger stellte fest, dass er ebenfalls zustimmen kann und den Antrag durchaus aufgrund seiner Hanglage für nachvollziehbar befindet. Dennoch stellte er sich die Frage nach der Wertigkeit des Bebauungsplanes, wenn häufig Befreiungen von dessen Festsetzungen ausgesprochen werden. Dies ist insbesondere den gegenüber dem Erstellungszeitraum Ende der 80er Jahre geänderten persönlichen Wünschen und Anforderungen von Eigentümern geschuldet. Er fragte nach, ob hier möglicherweise Anpassungen bei Bebauungsplänen vorgenommen werden können.

Bgm. Grün stimmte grundsätzlich zu und stellte fest, dass punktuell Änderungen in Bebauungsplänen vorgenommen werden, wenn diese nicht mehr zeitgemäße Festsetzungen enthalten.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hinter der Martinskirche“ in Bezug auf die Höhe der Einfriedung wird zugestimmt, indem auf einer Länge von ca. 20 m parallel zur Königsberger Straße eine Zaunhöhe von 1,60 m genehmigt wird.

5.	<u>Bauleitplanung der Stadt Miltenberg; Änderung des Bebauungsplanes "Setzgasse / Unterer Steigeweg"; Beteiligung des Marktes Bürgstadt als Träger öffentlicher Belange</u>
-----------	--

Das Planungsbüro der Stadt Miltenberg informiert mit Schreiben vom 19.09.2023 über die Änderung eines Bebauungsplanes „Setzgasse / Untere Setzgasse“.

Der Stadtrat der Stadt Miltenberg hat in seiner Sitzung vom 23.11.22 und ergänzend in den Sitzungen vom 26.07.23 und 13.09.23 die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Setzgasse / Unterer Steigeweg“ für den Bereich zwischen Eichenbühler Straße, Friedhofstraße, Ludwigstraße und Duxer Straße beschlossen. Ziel ist die Ausweisung von Mischgebiets- und Wohngebietsflächen (WA und MI).

Die Planungen liegen bis zum 27.10.2023 öffentlich aus.
Dem Markt Bürgstadt wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Belange des Marktes Bürgstadt werden durch die Planungen nicht berührt.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der Gemeinderat Bürgstadt nimmt die Planentwürfe zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

6.	<u>Beratung und Festlegung einer vorübergehenden Nutzungsmöglichkeit für das gemeindliche Grundstück, Große Maingasse 6</u>
-----------	--

Der Markt Bürgstadt ist Eigentümer des Grundstücks Große Maingasse 6 (Fl. Nr. 215) mit einer Fläche von 739 qm.

In verschiedenen Vorberatungen wurde letztlich festgelegt, dass das Grundstück Große Maingasse 6 vorübergehend, bis zu einer Entscheidung zur endgültigen Verwendung, als öffentliche Parkfläche genutzt werden soll.

Hierfür wurde vom Ing.-Büro Johann und Eck ein Gestaltungsvorschlag sowohl für die Parkfläche als auch die Einfriedung gemacht werden.

Derzeit ist für eine dauerhafte Nutzung des Grundstücks noch keine spruchreife Idee vorhanden bzw. auch noch keine Planung dahingehend beauftragt. Das Grundstück wurde insbesondere unter dem Aspekt der Flächensicherung in unmittelbarer Rathausnähe erworben.

Das noch auf dem Grundstück vorhandene alte und nicht mehr bewohnbare, aber ortsbildprägende Wohngebäude soll bis zur Entwicklung einer endgültigen Nutzung des Grundstücks erhalten bleiben.

Demnach soll es zunächst einer vorübergehenden Nutzung zugeführt werden. Aufgrund der eingeschränkten Parkkapazitäten im Umgriff von Rathaus und Churfrankenvinothek ist eine zunächst provisorische Nutzung als Parkplatz angedacht. In diesem Rahmen gilt es auch die Grundstücksbegrenzungen zu den Nachbaranwesen sowie zur Großen Maingasse herzurichten, indem ggf. das noch vorhandene Fundament genutzt wird und mittels der ebenfalls vorhandenen Sandsteine erhöht wird und evtl. dann noch durch eine Einfriedung (z.B. passender Zaun) ergänzt wird.

Der Entwurfsplan sieht vor, dass sehr großzügig angeordnet 14 Kfz-Stellplätze entstehen, darunter die Option 2 Stellplätze für Elektrofahrzeuge mit Lademöglichkeit zu errichten. Bei Bedarf lässt sich die Stellplatzanzahl auf 18-20 unter Wegfall von Grünflächen erweitern. Zusätzlich ließen sich auch Stellplätze für Zweiräder, ggf. mit Überdachung errichten.

Die bauliche Ausführung soll relativ einfach erfolgen. Nach entsprechenden Erdarbeiten durch Einbau einer Schottertragschicht wird die Fahrspur eine bituminöse Tragdeckschicht erhalten, die Stellplätze eine Splittabstreuung. Zusätzlich sind die umlaufenden Mauersockel und Einfriedungen des Grundstücks herzurichten.

Die berechneten Baukosten einschl. aller Baunebenkosten und Errichtung der Einfriedung und Ausstattungsgegenstände belaufen sich bei o.g. Ausführung auf ca. brutto 100.000,00 € (ohne Leistungen für die E-Ladestationen), wobei sich alleine für die Einfriedung bereits ca. 30.000 € errechnen.

Vom Gemeinderat wäre das grundsätzliche weitere Vorgehen zur vorübergehenden Nutzung des Grundstücks Große Maingasse 6 festzulegen und ggf. die Verwaltung mit der Detailplanung und Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen.

Bgm. Grün verwies auf Vorberatungen, in denen bereits über die Nutzung als Parkfläche diskutiert wurde. Er stellte fest, dass die Grundstücksbegrenzungen zur Großen Maingasse und zum Nachbargrundstück sowieso wieder hergerichtet werden müssen. Hier ist angedacht grundsätzlich mit einer Kombination aus Sandsteinmauer und Holzsaunelementen zu arbeiten. Ziel der heutigen Beratung soll sein, dass sich der Gemeinderat zur Festlegung der vorübergehenden Nutzung als Parkfläche äußert sowie die weitere Vorgehensweise festlegt. Er erinnerte daran, dass die vorübergehende Nutzung als Parkfläche mutmaßlich einige Jahre aufrecht erhalten bleibt, bis die Entscheidung zur endgültigen Verwendung des Grundstückes getroffen ist bzw. umgesetzt wurde.

GR Krommer wünschte, dass nicht die komplette Fläche befestigt wird, sondern auch noch Grünflächen geschaffen werden und ggf. auch ein Baum gepflanzt wird.

Bgm. Grün erklärte, dass aufgrund der begrenzten Nutzungsdauer bis zur Umsetzung einer endgültigen Verwendung des Grundstücks, sowieso nur eine Schotterrasenfläche hergestellt wird. Zudem wünschte GR Krommer, dass das Gebäude selbst, trotz der Tatsache, dass es derzeit nicht genutzt werden kann, erhalten bleibt und nicht verfallen soll. Notfalls wären entsprechende Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, solange die endgültige Verwendung noch nicht feststeht.

2. Bgm. Neuberger sprach sich ebenfalls zur Schaffung von etwas Grün aus. Er erinnerte an die Stellplatzprobleme im Altortbereich und wies darauf hin, dass für das Rathaus und die Churfrankenvinothek keine Stellplätze auf gemeindlichem Grund bestehen, sondern lediglich der öffentliche Verkehrsgrund zur Verfügung steht. Deshalb erachtete er es für richtig das gemeindliche Grundstück Große Maingasse zumindest bis zur endgültigen Verwendung einer Parkplatznutzung zuzuführen. Ergänzend wünschte er die zwingende Umsetzung der vorgesehenen überdachten Stellplätze für Zweiräder.

GR Balles befürwortete ebenfalls die Planungen und wünschte eine Regelung dafür, dass auf dem Grundstück keine Parkplätze für Dauerparker geschaffen werden und eine entsprechende Parkraumbewirtschaftung erfolgt. Er bat darum, dass im Gegenzug zur Schaffung der weiteren Stellplätze die beiden Parkplätze an der Sparkasse entfernt werden.

3. Bgm. Eck bat darum, dass im Rahmen der Detailplanung neben den baurechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Aspekten auch eine Nachbarbeteiligung durchgeführt wird, um mit diesen ggf. bereits die vorgesehenen Parkregelungen vorzubesprechen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Bis zur Entscheidung und Umsetzung über die endgültige Verwendung des Grundstückes Große Maingasse 6 wird dieses vorübergehend als öffentliche Parkfläche genutzt. Angedacht ist die Errichtung von 14 Stellplätzen unter Beibehaltung eines gewissen Grünanteils auf dem Grundstück. Zusätzlich sollen überdachte Zweiradstellplätze geschaffen werden. Die berechneten Baukosten einschließlich aller Baunebenkosten und Einfriedungen belaufen sich auf ca. 100.000,- € brutto.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Ing.-Büro auf dieser Grundlage eine entsprechende Detailplanung unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben erarbeiten. Diese, sowie Konzepte für eine denkbare Parkraumbewirtschaftung werden unter Berücksichtigung bau- und immissionsschutzrechtlicher Aspekte vor Durchführung der Maßnahme dem Gemeinderat zur Freigabe vorgelegt.

7.	Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2022
-----------	--

Gemäß Art. 102 GO Abs. 1 S.4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung 2022, die am 04.07.2023 erstellt wurde, schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 24.994.332,58 € ab und ist somit ausgeglichen. Dabei ist aber berücksichtigt, dass sich ein Sollüberschuss in Höhe von 6.524.570,13 € ergeben hat, der im Haushaltsjahr 2022 als Zuführung zur Rücklage und gleichzeitig im Haushaltsjahr 2023 als Entnahme aus der Rücklage gebucht wurde. Im Haushaltsjahr 2022 war keine Darlehensaufnahme erforderlich.

Folgende größere Abweichungen der Ansätze zum Ist sind aufgetreten, die Herr Hofmann im Einzelnen erläuterte.

Verwaltungshaushalt

	Einnahmen	Ansatz	Ist	Bemerkungen
464x.1194	Gebühren f. Kindergarten und Kinderkrippe (einschl. Elternbeitragszuschüsse)	220.000 €	280.800 €	
4641.1714	Betriebskost.förd. Kindergarten u. Krippe	560.000 €	645.708 €	Ansatz ähnlich Ergebnis Vorjahr; incl. Leitungs- u. Verwaltungsbonus;
7000.111	Kanalbenutzungsgebühren	500.000 €	480.300 €	geringere abgerechn. Einleitungsmenge

7690.1xxx	Churfrankenvinothek Einnahmen insgesamt	156.000 €	178.962 €	auch höhere Ausgaben
8551.1311	Holzverkauf	200.000 €	238.898 €	
9000.0030	Gewerbesteuer	3.800.000 €	5.320.699 €	
9000.0100	Anteil Einkomm.steuer	2.689.200 €	2.817.670 €	
9000.0120	Anteil an Umsatzsteuer	414.100 €	439.926 €	
9000.0615	Einkommensteuer ersatzleistung	209.400 €	229.409 €	

	Ausgaben	Ansatz	Ist	Bemerkungen
2150.5420	Heizungskosten Schule	54.000 €	37.652 €	
2150.6374	Wartungsarbeiten IT-Ausstattung Schule	10.000 €	29.665 €	
2901.6392	Kosten der Schülerbeförderung	75.000 €	64.898 €	
5811.5165	Unterhalt Grünanlagen	19.000 €	31.935 €	
6101.6555	Bebauungspläne	10.000 €	32.676 €	Beb.plan Kindertagesstätte
6300.5131	Straßenunterhalt	80.000 €	59.416 €	
6701.6340	Strom Straßenbeleucht.	45.000 €	25.998 €	
7000.5151	Kanalunterhalt	80.000 €	21.286	
7000.7170	Umlage an AZV f. Verwaltungs- u. Betriebskosten	205.000 €	222.161 €	
7002.7131	Umlage an AZV f Zins und Tilgung	0 €	-17.492 €	Guthaben aus Abrechnung 2021
7500.5166	Friedhof – Unterhalt	2.000 €	25.998 €	Erw. 4 Urnenerdgräber, Friedhoftor, Beleuchtung
7690.xxxx	Churfrankenvinothek Ausgaben insgesamt	259.100 €	301.004 €	auch höhere Einnahmen
7851.5139	Wegeunterhalt	25.000 €	10.695 €	
8101.6420	Körpersch.steuer/Solid.-zuschlag f. KG-Anteil an EMB	0 €	32.036 €	nachtr. festgesetzte Vorauszahlung f. Jahr 2021
8551.5131	Waldwege-Unterhalt	10.000 €	19.931 €	
8551.5170	Wald-Unterhalt	75.000 €	62.728 €	
9000.8100	Gewerbesteuerumlage	391.200 €	544.456 €	höh. Gew.steuer-Ist
9161.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.297.370 €	3.040.978 €	

Vermögenshaushalt

	Einnahmen	Ansatz	Ist	Bemerkungen
1300.3610	Zuschuss Umstellung Sirenen	28.200 €	0 €	im Haushalt 2023 vorgesehen
1300.3610	Zusch. Umstellung Funkmeldeempfänger	30.250 €	0 €	noch keine Auszahlung
2150.3610	Zusch.Gen.San./Erw. Schule Bürgstadt	1.100.000 €	700.000 €	1. Teilbeihilfe

6300.3610	Straßenausbaupausch.	104.400 €	52.910 €	Ansatz wie Ergebnis Vorjahr
7001.3610	Zuschuss nach RZWas2018 f.Kanalsan.	341.400 €	554.423 €	
7911.3610	Zuschuss f. Beratungsleistungen Breitbandausbau	10.000 €	0 €	noch keine Auszahlung
8811.3400	Grundstücksverkauf	0 €	64.500 €	
9101.3100	Entnahme aus Rücklage (Sollübersch.2021)	6.050.000 €	6.257.342 €	aus Jahresrechnung 2021
9161.3000	Zuführ.vom Verwalt.h.	1.297.370 €	3.040.978 €	

	Ausgaben	Ansatz	Ist	Bemerkungen
0600.9452	Altes Rathaus - Außensanierung	100.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
0600.9453	Altes Rathaus - Gewölbehalle	30.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
0600.9455	Rathaus – Aust.Heizung	25.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
1300.9451	Umstell. Sirenen auf TETRA-Alarmierung	35.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
1300.9451	Umstell. Funkm.empf. auf TETRA-Alarmierung	48.125 €	35.266 €	Ansatz Haushalt 2023
1300.9453	Feuerwehr – Büroertüchtig. Einsatzzentr.	10.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
2150.9356	Schulausstattungen Digitalpakt	0 €	133.846 €	war vorgesehen im Jahr 2021
2150.9356	Schule – EDV-Umstell./ Erw. Verwaltungs- u. Schülerbereich	60.000 €	44.373 €	
2150.9451	Schule–Sanierung/Erw.	3.000.000 €	3.331.030 €	weitere Ansätze in Folgejahren
3201.9450	Umbaumaßnahmen Museum	20.000 €	121.398 €	zusätzl. Vergaben lt. GR-Beschlüssen
3701.9450	Alter Kirchhof u. Eing. Bücherei – Sanierung Sandsteinmauer	30.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
3701.9451	Glockenturm Alte Kirche Streich-/Sanierungsarb.	35.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
4601.9551	Attraktivierung Spielplatz Mainanlagen einschl. Zaunbau	200.000 €	26.752 €	weiterer Ansatz 2023
4601.9551	Errichtung Soccer- Anlage	50.000 €	3.308 €	höherer Ansatz Haushalt 2023 f. Bolzplatz
4641.9321	Grunderw. KiGa-Erweit.	15.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
4641.9359	Beschaffungen f. Kindergarten	0 €	11.218 €	Zeiterfassungsgeräte / iPads
4641.9451	Kindergarten/Krippe Erweiterung/Neubau (einschl. Planung)	1.050.000 €	3.867 €	Ansatz Haushalt 2023
5701.9860	vorges. freig.	300.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023

	Sanierungsbeitrag für Erfthalbad			
6000.9357	Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug Bauamt	50.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
6106.9870	Kommun. Förderprogr.	25.000 €	7.423 €	
6301.9510	San. Miltenb. Straße v. Steffleinsgr. -Kreisel	150.000 €	162.697 €	
6302.9510	Planung Sanierungsmaßnahmen Hauptstr.-Erfbrücke	20.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
6304.9510	Sanierung Höhenbahnweg	150.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
6306.9510	Erschließung Baugebiet Buschenweg – Straße	1.000.000 €	22.049 €	höherer Ansatz Haushalt 2023
7002.9535	Erschließung Baugebiet Buschenweg – Kanal	700.000 €	3.692 €	Ansatz Haushalt 2023
6309.9510	Ausbau Blumenweg vor Anw. Hs.Nrn. 4 + 6	50.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
6311.9510	Ausbau „Höckerlein“ (Straße) Restzahlung	130.000 €	30.350 €	weiterer Ansatz 2023
7004.9535	Ausbau „Höckerlein“ – (Kanal) Restzahlung	30.000 €	1.844 €	weiterer Ansatz 2023
7000.9535	Oberflächenentwässer. Steinerne Gasse/Bischof	50.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
7500.9451	Friedhof - Sanierung Sandsteinmauer	20.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
7500.9501	Friedhof – Parkplatz mit Eingangsbereich	50.000 €	0 €	höherer Ansatz 2023
7500.9450	Friedhof– Plan./Umsetz. Erweiterungsfläche	425.000 €	273.807 €	weiterer Ansatz 2023
7621.9450	Treppensanierung Mietwohnungen Am Mühlgraben 1	12.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
7621.9452	Konzeptentwicklung Mittelmühle/Dietz-Gelä.	10.000 €	0 €	
7621.9453	Mittelmühle – Klimatisierung	100.000 €	568 €	Ansatz Haushalt 2023
7851.9510	Weganschluss Mühlweg, Ber. Becksmühle	15.000 €	0 €	höherer Ansatz 2023
7851.9510	Wegesanierung (Flur- u. Weinbergswegen)	50.000 €	17.099 €	weiterer Ansatz 2023
7851.9510	Sanierung Fußwege Mainvorland	25.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
8802.9501	Hangsicherung Parkplatz Tabakhalle	50.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
8811.9321	Grunderwerb (Grundstücke/Gebäude/ Umleg.beteil. Baugebiet	1.000.000 €	242.432 €	
8811.9321	Grunderwerb f. Umgehungsstraße	30.000 €	40.887 €	

	v.Freistaat			
9101.9100	Zuführung z. Rücklage	189.495 €	6.524.572 €	Entnahme im Haushalt 2023

GR Helmstetter bedankte sich für die Vorstellung der Zahlen und stellte fest, dass die Zuführung zur Rücklage aus der Jahresrechnung 2022 in den Haushalt 2023 in einer Höhe von ca. 6.500.000,- € bei genauem Hinschauen bereits nahezu aus der Jahresrechnung 2021 (6.250.000,- €) resultiert. Dies bedeutet, dass trotz der in 2022 nicht umgesetzten Maßnahmen dennoch der für 2022 eigenständig betrachtete finanzielle Rahmen fast vollständig aufgebraucht wurde. Dies bedeutet, dass aufgrund der anstehenden Projekte weiterhin eine konsequente Haushaltsplanaufstellung von Nöten ist und mit den zur Verfügung stehenden Geldern sorgsam umgegangen werden muss.

Die örtliche Rechnungsprüfung kann durchgeführt werden.

8. Informationen des Bürgermeisters

8.1. Baubeginn Bolzplatz Rollschuhbahn

Bgm. Grün informierte, dass am Montag, 16.10.2023 der Beginn der Baumaßnahme für die Attraktivierung des Bolzplatzes sein wird.

9. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat

9.1. Anschreiben der Interessenten Baugebiet Buschenweg

GR Neuberger P. wünschte, dass die auf der Interessentenliste vermerkten Personen in absehbarer Zeit angeschrieben und über den aktuellen Sachstand bei der Umlegung des Baugebietes Buschenweg informiert werden. Insbesondere soll jedoch auch abgefragt werden, inwieweit bei einer voraussichtlichen baulichen Fertigstellung im Frühjahr 2025 und einem angenommenen mutmaßlichen Kaufpreis von 280,-- bis 300,-- € (incl. Erschließungskosten) pro Quadratmeter Grundstücksfläche, aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation, noch ein Kaufinteresse unter Vorgabe einer 5-jährigen Bauverpflichtung besteht.

10. Anfragen aus der Bürgerschaft

-entfällt-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung